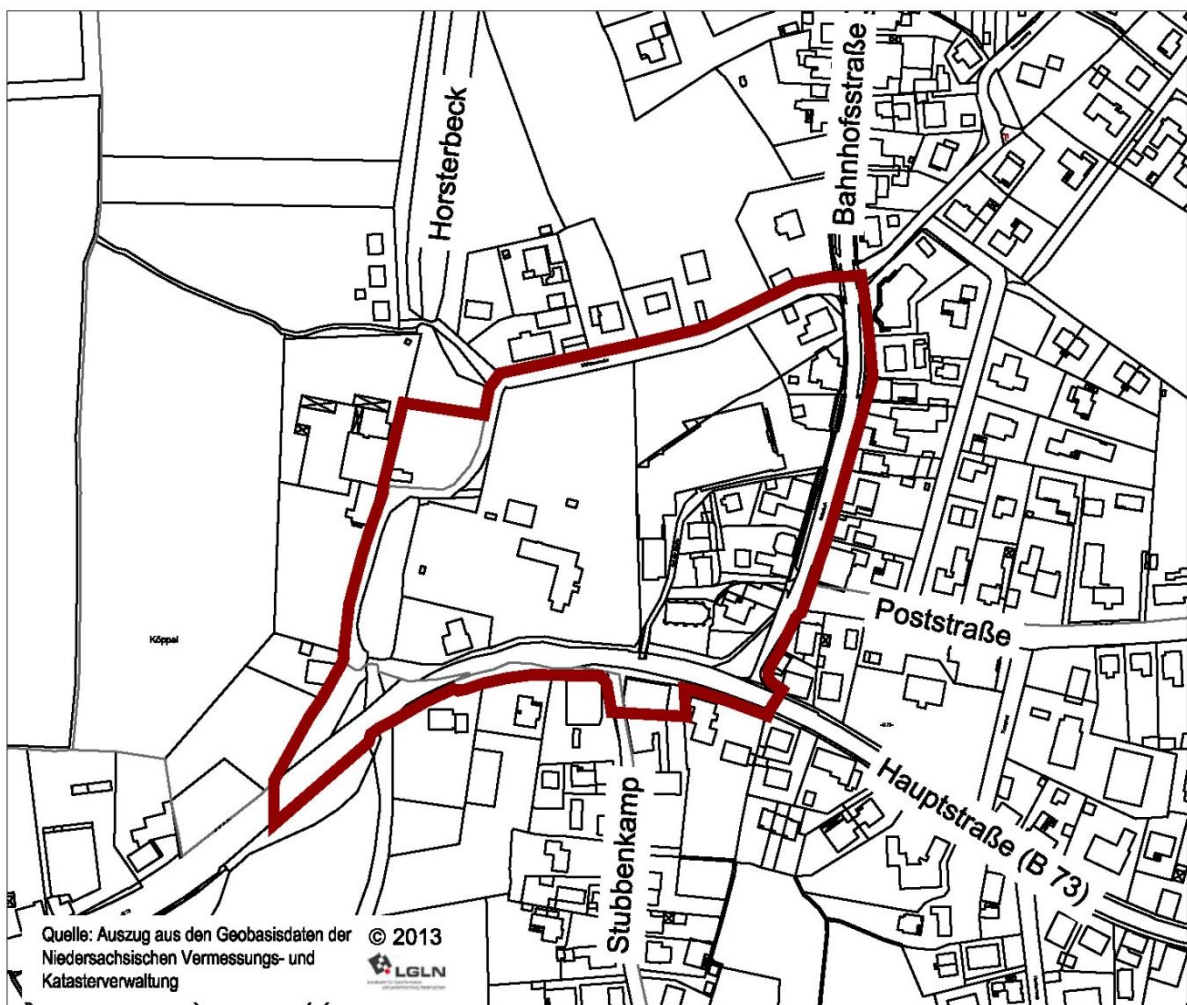


Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Himmelpforten Bebauungsplan Nr. 34 „Zwischen B 73 und Mühlenstraße“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Zwischen B 73 und Mühlenstraße“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Im Rahmen der B-Planaufstellung ist eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnis im Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung beizufügen ist.



Gegenstand der Planung ist die städtebauliche Fortentwicklung des historischen Himmelpfortener Ortszentrums zwischen Horsterbeck und Bahnhofsstraße. Ziel der Gemeinde ist es, den derzeit bestehenden Defiziten bei der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung durch eine für das Grundzentrum angemessene Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs entgegenzuwirken. Dabei sollen im Rahmen der städtebaulichen Umgestaltung dieses für das Ortsbild wichtigen Bereiches die planerischen Voraussetzungen

für die Erweiterung großflächiger Versorgungsstrukturen unter Berücksichtigung der Belange des Arten- sowie Denkmalschutzes geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf vom 04.04.2016 bis 04.05.2016 während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr informieren und bis einschl. 04.05.2016 zur Planung äußern.

Eine gesonderte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als Erörterung in einer Einwohnerversammlung findet am 04.04.2016 in der Eulsete-Halle Himmelpforten, Marktstraße 5a, 21709 Himmelpforten, ab 19:00 Uhr statt. Die Öffentlichkeit wird darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Auslegung frühzeitig beteiligt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Himmelpforten, den 17.03.2016

Gemeinde Himmelpforten

Der Bürgermeister



Reimers

ausgehängt am: 18.03.2016

abgenommen am: